



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

03. Ausgabe

26.03.2022

29. Jahrgang

Ostergrüße

Osterhase mit langen Ohren,
was hast du auf unserer Wiese verloren?

Du hast einen großen Korb dabei,
versteckst so manches buntes Ei.

Die Bürgermeister und
Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft wünschen Ihnen
ein schönes Osterfest und erholsame Feiertage
im Kreise der Familien

Die nächste Ausgabe erscheint am 30. April 2022. Redaktionsschluss ist der 14. April 2022, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: www.vg-wuenschendorf-elster.de

Amtlicher Teil

VG Wünschendorf/Elster

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 8. Mai 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in den Gemeinden Braunschwalde, Gauern, Hilbersdorf, Linda, Paitzdorf, Rückersdorf, Seelingstädt und Teichwitz wird in der Zeit vom 18. bis zum 22. April 2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten

dienstags 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
donnerstags 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

freitags 09:00 – 12:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Seelingstädt, Einwohnermeldeamt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, und in der Geschäftsstelle Wünschendorf, Einwohnermeldeamt, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereithalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunfts sperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 18. bis zum 22. April 2022 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Seelingstädt, Einwohnermeldeamt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder in der Geschäftsstelle Wünschendorf, Einwohnermeldeamt, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. April 2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Bürgermeisterwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 6. Mai 2022, bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Seelingstädt, Einwohnermeldeamt, Ronneburger Straße 68 a in 07580 Seelingstädt, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 7. Mai 2022, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 8. Mai 2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 22. Mai 2022 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 8. Mai 2022 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 8. Mai 2022 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 20. Mai 2022, bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Seelingstädt, Einwohnermeldeamt, Ronneburger Straße 68 a in 07580 Seelingstädt, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 21. Mai 2022, bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 8. Mai 2022, bis 18:00 Uhr, bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 22. Mai 2022, bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

gez. *Dix, Gemeinschaftsvorsitzende VG Wünschendorf/Elster*

Amtliche Bekanntmachung

Genehmigung der 5. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes „VG Ländereck“ (jetzt VG Wünschendorf/Elster) mit dem Änderungsbereich Gauern – Bereich Lagerplatz nördlich der Bahn

Die von den Gemeinderäten der Gemeinden

Gauern in der Sitzung am 2. Dezember 2021

(Beschluss 214/2020/0050-3)

Braunichswalde in der Sitzung am 21. September 2021

(Beschluss 205/2021/0031-2)

Endschütz in der Sitzung am 18. Oktober 2021

(Beschluss 017/2021/0031-1)

Hilbersdorf in der Sitzung am 13. September 2021

(Beschluss 210/2021/0010-1)

Kauern in der Sitzung am 13. September 2021

(Beschluss 034/2021/0041-1)

Linda in der Sitzung am 29. September 2021

(Beschluss 231/2021/017-1)

Paitzdorf in der Sitzung am 27. September 2021

(Beschluss 238/2021/0011-1)

Rückersdorf in der Sitzung am 28. September 2021

(Beschluss 247/2021/0040-2)

Seelingstädt in der Sitzung am 14. September 2021

(Beschluss 254/2021/0064-2)

beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Änderungsbereich Gauern – Lagerplatz nördlich der Bahn der Gemeinde Gauern wurde gemäß § 6 Absatz 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (GBGI. I, Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI I, S. 4147) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 21. Januar 2022 (Az.: 340.2-4621-8531/2021-16076019-FNP-VG Ländereck 5.Ä) genehmigt.

Der Änderungsbereich umfasst die geplante Sondergebietsfläche des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Gauern“ mit einer Fläche von 7,0 ha nördlich der Bahn in der Gemeinde Gauern.

Hiermit wird die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen VG „Ländereck“ (heute VG Wünschendorf/Elster) gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG „Ländereck“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, Bauamt, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 sowie § 215 Abs. 1 BauGB analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich

gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster geltend gemacht worden sind. Dabei ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen.

Weiterhin wird gemäß § 21 Absatz 4 ThürKO darauf hingewiesen, dass Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster geltend gemacht werden können. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Seelingstädt, den 31. Januar 2022

gez. *Dix, Gemeinschaftsvorsitzende VG Wünschendorf/Elster*

Gemeinde Braunichswalde

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Braunichswalde am 8. Mai 2022

Am Dienstag, dem 5. April 2022, findet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeindewahlausschusses im Gemeindeamt Braunichswalde, Hauptstraße 35 a in 07580 Braunichswalde, statt. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG –). Die Sitzung ist öffentlich.

gez. *Nicole Schürer, Gemeindewahlleiterin*

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung am 1. Februar 2022 wurden die geprüften Jahresrechnungen 2019 und 2020 der Gemeinde Braunichswalde mit den Beschluss-Nr. 205/2021/0059 und 205/2021/0063, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit den Beschluss-Nr. 205/2021/0060, 205/2021/0062, 205/2021/0064 und 205/2021/0065 für die Haushaltjahre 2019 und 2020 durch den Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde erteilt.

Die festgestellten Jahresrechnung für das Jahr 2019 und 2020, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Endschütz

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 24. Januar 2022 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Endschütz gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest. ►

- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Heino Vetterlein für das Haushaltsjahr 2019 auf Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Vetterlein von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Wolfgang Gerstner, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Gerstner von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehemaligen ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Mike Krauße, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Krauße von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Endschütz gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Heino Vetterlein für das Haushaltsjahr 2020 auf Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Vetterlein von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Wolfgang Gerstner, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2020 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Gerstner von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat steht einstimmig dem Antrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Teilfläche des Flurstücks 63/7 in der Gemarkung Letzendorf grundsätzlich positiv gegenüber.

Gemeinde Gauern

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Gauern am 8. Mai 2022

Am Dienstag, dem 5. April 2022, findet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeindewahlausschusses im Gemeindeamt Gauern, Gauern 56 in 07580 Gauern, statt. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG). Die Sitzung ist öffentlich.

gez. *Tino Richter, Gemeindewahlleiter*

Amtliche Bekanntmachung

des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Gauern“ der Gemeinde Gauern

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gauern in der Sitzung am 16. Dezember 2021 (Beschluss 214/2020/0031-4) beschlossene Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Gauern“ der Gemeinde Gauern wurde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde am 15. Februar 2022 angezeigt und nicht beanstandet.

Hiermit wird der Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Gauern“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Gauern“ wirksam. Jedermann kann den Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Gauern“ einschließlich Begründung

und Umweltbericht in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, Bauamt, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zudem kann der Bebauungsplan auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster www.vg-wünschendorf-elster.de eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 sowie § 215 Abs. 1 BauGB analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Gauern geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Gauern geltend gemacht worden sind. Dabei ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen. Weiterhin wird gemäß § 21 Absatz 4 ThürKO darauf hingewiesen, dass Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde Gauern geltend gemacht werden können. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gauern den 17. März 2022

gez. *Burkhardt, Bürgermeister*

Gemeinde Hilbersdorf

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Hilbersdorf am 8. Mai 2022

Am Dienstag, dem 5. April 2022, findet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeindewahlausschusses im Gemeindehaus Rußdorf, Rußdorf 7 in 07580 Hilbersdorf statt. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG). Die Sitzung ist öffentlich.

gez. *Andrea Risch, Gemeindewahlleiterin*

Gemeinde Linda

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Linda am 8. Mai 2022

Am Dienstag, dem 5. April 2022, findet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeindewahlausschusses im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Linda, Hauptstraße 14 in 07580 Linda, statt. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG). Die Sitzung ist öffentlich.

gez. *Patrick Feistel, Gemeindewahlleiter*

Gemeinde Paitzdorf

In öffentlicher GR-Sitzung vom 22. November 2022 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Paitzdorf gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.

- Der Gemeinderat erteilt einstimmig der ehemaligen ehrenamtlichen Beigeordneten, Frau Helga Bräunlich, soweit diese den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage des vorliegenden Prüferichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Frau Bräunlich von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Paitzdorf gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beschaffung des Defibrillators an den wirtschaftlichsten Anbieter die Firma ME-PRO Dr. Stehr Medizintechnik GmbH, Leipziger Straße 33, 01097 Dresden, zu einem Angebotspreis in Höhe von 3.386,74 Euro zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen in der HHSt 13000.935002 – Defibrillator zur Verfügung. Die Eigenmittel können trotz Sperrvermerk durch eine zusätzliche Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage „Investoffensive 2020 – 2024“ gedeckt werden.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Paitzdorf an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig in Höhe von 3.649,73 Euro (brutto) zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen in der HHSt 13000.935000 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zur Verfügung.
- Zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters im Mai 2022 beruft der Gemeinderat einstimmig Frau Nicole Rohn zur Gemeindewahlleiterin und Herrn Dirk Wiedemann zu deren Stellvertreter.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ vom 13. September 2021, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Paitzdorf übersteigt.

Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Paitzdorf ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens;

Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbau, Begleitung des Netzausbau und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungs-nachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhal-tungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Ende des Beschlusstextes

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Planungsleis-tung für die Errichtung von Löschwasserzisternen in den Ortsteilen Paitzdorf und Mennsdorf an das Ingenieurbüro Fröhlich auf Grundlage des Angebotes vom 22. Oktober 2021 zu vergeben.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Wohngebiet zwischen Forst-, Mittel- und Weidaer Straße“ der Stadt Ronneburg in der Fassung vom 11. Mai 2021 zu.

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der einge-reichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Paitzdorf am 8. Mai 2022

Am Dienstag, dem 5. April 2022, findet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeindewahlausschusses im Kulturhaus Paitzdorf, Paitzdorf 60 in 07580 Paitzdorf, statt. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG). Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Nicole Rohn, Gemeindewahlleiterin

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung am 22. November 2021 wurden die geprüften Jahresrechnungen 2019 und 2020 der Gemeinde Paitzdorf mit den Beschluss-Nr. 238/2021/0025 und 238/2021/0029, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit den Beschluss-Nr. 238/2021/0026, 238/2021/0027, 238/2021/0028, 238/2021/0030 und 238/2021/0031 für die Haushaltjahre 2019 und 2020 durch den Gemeinderat der Gemeinde Paitzdorf erteilt.

Die festgestellten Jahresrechnung für das Jahr 2019 und 2020, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

Jagdgenossenschaft Mennsdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mennsdorf **am 21. April 2022, 19:00 Uhr**, in Sportlerheim Paitzdorf, ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Mennsdorf gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
6. Änderung und Verlängerung des Jagdpachtvertrags
7. Diskussion

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbengemeinschaften sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen. Die aktuellen Schutzmaßnahmen vor Corona sind zu beachten.

gez. Jagdvorsteher

Gemeinde Rückersdorf

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Rückersdorf am 8. Mai 2022

Am Dienstag, dem 5. April 2022, findet um 17:30 Uhr die Sitzung des Gemeindewahlausschusses im Feuerwehr- und Bürgerhaus Rückersdorf, Sprottetal 33 a in 07580 Rückersdorf, statt. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG). Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Jörg Schulze, Gemeindewahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Genehmigung der Aufhebung des Bebauungsplanes „Wohngebiet West“ der Gemeinde Rückersdorf, OT Haselbach

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 18. November 2021 (Beschluss 247/2019/0010-1) beschlossene Aufhebung des Bebauungsplans „Wohngebiet West“ der Gemeinde Rückersdorf, OT Haselbach wurde gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Das Landratsamt Greiz stimmte mit Schreiben vom 9. März 2022 der öffentlichen Bekanntmachung zu.

Hiermit wird die Aufhebung des Bebauungsplanes „Wohngebiet West“ der Gemeinde Rückersdorf, OT Haselbach gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Aufhebung des Bebauungsplans „Wohngebiet West“ wirksam.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Wohngebiet West“ (Aufhebung) einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Verwaltungsgemeinde Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, Bauamt, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zudem kann der Bebauungsplan auf der Internetseite der VG Wünschendorf/Elster www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 sowie § 215 Abs. 1 BauGB analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rückersdorf geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rückersdorf geltend gemacht worden sind. Dabei ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen.

Weiterhin wird gemäß § 21 Absatz 4 ThürKO darauf hingewiesen, dass Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde Rückersdorf geltend gemacht werden können. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Rückersdorf, den 15. März 2022

gez. Jakob, Bürgermeister

Gemeinde Seelingstädt

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Seelingstädt am 8. Mai 2022

Am Dienstag, dem 5. April 2022, findet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeindewahlausschusses in der Geschäftsstelle Seelingstädt der Verwaltungsgemeinde Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a in 07580 Seelingstädt, statt. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG). Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Stephanie Kaul-Kölbl, Gemeindewahlleiterin

Jagdgenossenschaft Chursdorf

Die Jagdgenossenschaft Chursdorf lädt zur nichtöffentlichen Versammlung alle Mitglieder in das Vereinshaus Chursdorf **am Samstag, dem 23. April 2022, um 19:00 Uhr**, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht des Jagdpächters
8. Diskussion
9. Gemütliches Beisammensein

gez. F. Vetterlein, Jagdvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Chursdorf der Gemeinde Seelingstädt – Ergänzungssatzung „An der Bahn“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 19. Oktober 2021 (Beschluss 254/2020/0091-4) beschlossene Ergänzungssatzung „An der Bahn“ über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Chursdorf der Gemeinde Seelingstädt wurde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO dem Landratsamt Greiz am 18. Februar 2022 angezeigt. Diesen Prüfung führte nicht zu einer Beanstandung. Hiermit wird die Ergänzungssatzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Chursdorf – Ergänzungssatzung „An der Bahn“ der Gemeinde Seelingstädt § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Ergänzungssatzung gemäß § 10 BauGB wirksam.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung „An der Bahn“ der Gemeinde Seelingstädt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, im Bauamt zu den allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zudem kann die Ergänzungssatzung „An der Bahn“ der Gemeinde Seelingstädt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 sowie § 215 Abs. 1 BauGB analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Seelingstädt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Seelingstädt geltend gemacht worden sind. Dabei ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen.

Weiterhin wird gemäß § 21 Absatz 4 ThürKO darauf hingewiesen, dass Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde Seelingstädt geltend gemacht werden können. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Seelingstädt, den 19. März 2022

gez. Hilbert, Bürgermeisterin

Gemeinde Teichwitz

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Teichwitz am 8. Mai 2022

Am Dienstag, dem 5. April 2022, findet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeindewahlausschusses im Gemeindeamt Teichwitz, Teichwitz 15 in 07570 Teichwitz, statt. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG). Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Jürgen Hartmann, Gemeindewahlleiter

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Jagdgenossenschaft Wünschendorf/Elster

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Wünschendorf/Elster lädt zur nichtöffentlichen Genossenschaftsversammlung alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Wünschendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf **am Donnerstag, dem 14. April 2022, ab 18:00 Uhr**, im Gasthaus „Zum Klosterhof“ recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Kassenführers und des Jagdvorstandes
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung
6. Bericht der Jagdpächter
7. Verschiedenes und Anfragen/Diskussion

Anmerkung

Ich verweise nochmals auf die Pflicht zur Vorlage (§ 3 Abs.2 Satzung d. JG) der erforderlichen Unterlagen zur ständigen Aktualisierung des Jagdkatasters!

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten oder eine andere volljährige Person derselben Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist eine schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechend der Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

gez. Dirk Werner, Jagdvorsteher

Mitteilungen anderer Behörden

Information zur Durchführung von faunistischen Nachkartierungen für das Projekt SuedOstLink

A. Vorhaben

 Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“). Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom 2. Juni 2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt B des SuedOstLinks beginnt nördlich von Eisenberg in Thüringen, verläuft westlich von Plauen durch Sachsen und endet bei Gefell an der Grenze zwischen Thüringen und Bayern.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden zwischen Frühjahr und Sommer 2021 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.50hertz.com/suedostlink

B. Kartierungen / faunistische Sonderuntersuchungen

50Hertz wird im Rahmen der Unterlagenerstellung für das Planfeststellungsverfahren im Zeitraum von Februar 2022 bis Dezember 2022 in Ihrer Gemeinde weitere Nachkartierungen sowie ergänzende faunistische Sonderuntersuchungen durchführen. Es erfolgen Erfassungen zu folgenden Arten bzw. Artengruppen:

- Brutvögel, Groß-, Greif- und Eulenvögel, Fledermäuse, Haselmaus, Tag- und Nachtfalter, Reptilien, Holzkäfer, ggf. weitere Insektenarten

Der Untersuchungsraum befindet sich je nach Artengruppe im Regelfall in einem Bereich von ca. 500 Meter beidseits des Eingriffsbereiches, der sich aus dem Verlauf der möglichen Trasse inkl. kleinräumiger Alternativen ableitet. Bei störempfindlichen Vogelarten geht der Untersuchungsraum artspezifisch auch darüber hinaus.

Im Rahmen dieser Tätigkeit sind Mitarbeiter/-innen mit Fahrzeugen oder zu Fuß unterwegs, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Die Kartierarbeiten erfolgen durch die IHB GmbH Ingenieurdienstleistungen.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, Tel.: 030 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink

A. Vorhaben

 Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“). Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbundesplangesetz (BBPIG) vom 2. Juni 2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt B des SuedOstLinks beginnt nördlich von Eisenberg in Thüringen, verläuft westlich von Plauen durch Sachsen und endet bei Gefell an der Grenze zwischen Thüringen und Bayern.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden zwischen Frühjahr und Sommer 2021 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.50hertz.com/suedostlink

B. Baugrunduntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Baugrund im Bereich Ihrer Gemeinde untersucht werden.

Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in seine Planungen einbeziehen.

Der Abschnitt B des SuedOstLinks wird ausschließlich als Erdkabel geplant. Grundsätzlich wird der SuedOstLink in offener Grabenbauweise verlegt. Nur in Ausnahmefällen, wenn die Trasse andere Infrastrukturen (z. B. Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen), Gewässer oder naturschutzfachlich sensible Bereiche quert, wird eine Unterbohrung in Betracht gezogen. Bei den Baugrunduntersuchungen handelt es sich um keine

Vorfestlegung auf eine bestimmte Trasse oder eine bestimmte Bauweise oder Ausführung. Die Untersuchungen finden entlang des Trassenverlaufs und von Verlaufsalternativen des SuedOstLinks statt. Erst am Ende des Planfeststellungsverfahrens steht der Leitungsverlauf durchgängig und verbindlich fest.

Nutzung der Grundstücke

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus wird es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den/die Eigentümer bzw. Bewirtschafter erfolgt. Bei den Maßnahmen achten 50Hertz und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- oder Aufwuchsschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

Aufschluss-/Bohrverfahren

Es ist beabsichtigt, dass folgende Aufschluss- bzw. Bohrverfahren und Gerätschaften zum Einsatz kommen:

Schwere Rammsondierungen, Rammkernsondierungen, Bohrlochsondierungen und Rotationskernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 100 bis 300 mm, die Tiefen von bis zu 15 Meter erreichen.

Die Bohrungen werden mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät mit Gummikettenfahrwerk ausgeführt. Das Gerät hat ein Gesamtgewicht von ca. 4,5 Tonnen und misst ca. 5,20 Meter Länge, ca. 1,50 Meter Breite und ca. 2,20 Meter Höhe im Fahrbetrieb bzw. ca. 3,80 Meter Höhe im Bohrzustand.

Für die Ramm- und Rammkernsondierungen ist der Einsatz einer Bohrraupe mit Gummikettenfahrwerk als Trägergerät geplant. Die Raupe hat ein Gesamtgewicht von ca. 1 Tonne und Außenabmessungen von ca. 2,50 Meter x 1,00 Meter bei einer Höhe von ca. 1,50 Meter im Fahrbetrieb bzw. 3,00 Meter im Arbeitszustand. Die Bohrlochsondierung wird mit einem mobilen Bagger durchgeführt.

Alle Bohr- bzw. Sondierungslöcher werden – sofern kein Ausbau zu einer Grundwassermessstelle erfolgt – unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Tonpellets verfüllt.

Archäologische Voruntersuchungen in Thüringen

Auf den zu prospektierenden Flächen wird systematisch, je nach vermuteter Fundlage, auf verschiedenen breiten Suchstreifen Oberboden mit dem Bagger abgenommen. Die Suchstreifen werden quer zum geplanten Trassenverlauf mit einer Länge von ca. 35 Meter angeordnet. Die Länge entspricht dem Bereich, auf dem nach heutigem Kenntnisstand i. d. R. ein Eingriff in den Oberboden während der späteren Bauphase erfolgen kann. Der Oberboden wird gemäß Bodenschutzkonzept von 50Hertz abgenommen und separat gelagert.

Im Zeitraum der Verrichtung sind Teams des Thüringer Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie vor Ort, um die erforderliche archäologische Prospektion durchzuführen sowie mögliche Funde zu sichern und zu bergen. Die Arbeiten werden mittels 25-Tonnen-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Bei entsprechender Fundlage kommt kleineres Grabungsgerät zum Einsatz. Die untersuchten Flächen ohne Funde werden nach der Begutachtung durch die Archäologinnen und Archäologen zeitnah wieder verschlossen.

Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden.

Im Ergebnis wurde ein Räumkonzept erstellt, das den Bedarf der Kampfmittelräumung flächenkonkret beschreibt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln.

50Hertz beabsichtigt, auf den in der Flurstücksliste benannten Flächen Voruntersuchungen durchzuführen:

Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab März 2022 und enden spätestens November 2023. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Wittringsverhältnissen. Details sind in der Flurstücksliste Baugrunduntersuchungen (Anlage 1) ersichtlich.

Dauer der Inanspruchnahme

Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für eine Bohrung jeweils ein bis drei Tage zu erwarten sind.

Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann also sein, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder dass ein Grundstück mehrfach betreten und befahren werden muss.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, Tel.: 030 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1 Flurstücksliste

Zeitraum der Voruntersuchungen März 2022 – November 2023

Gemarkung	Flur	Flurstück
Cronschwitz	2	112, 113, 246, 249
Teichwitz	2	27/5, 27/6, 28/7, 29/2, 31/6, 32/2, 32/3, 44/1, 46, 53, 54
Veitsberg	6	458/2, 495
Veitsberg	7	150/4
Zossen	2	104, 105, 119/2, 177, 178
Zschorta	1	8
Zschorta	2	33/1

Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

1. Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ist einzeln und unentgeltlich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, erhältlich.
2. Ein Jahresabonnement ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich. Bezugzeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare gegen Erstattung des Portos bezogen werden.
4. Eine Verteilung des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster an alle Haushalte erfolgt außerhalb der Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

Verantwortlich: Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Katrin Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325 E-Mail: amtsblatt@wueneschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506 E-Mail: wueneschendorf@nico-partner.de

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Arztpraxis von Herrn Dr. Kaiser in Braunichswalde ist wegen Urlaub vom 18. bis 22. April 2022 geschlossen. Die Vertretung übernimmt Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt (Tel.: 036608 2234).

In Thüringen sind ärztliche, zahnärztliche und Apotheken-Bereitschaft ab sofort unter der kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen! Bei allen nicht-lebensbedrohlichen Beschwerden vermittelt die 116117 grundsätzlich außerhalb der regulären Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen ist die 116117 die falsche Anlaufstelle, in diesen Fällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienzenträle Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Kindernotfalldienzenträle Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 01805 908077



Informationen der Schiedsstelle

10. Mai 2022 | 17:00 – 18:00 Uhr

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Dienstag, dem 10. Mai 2022, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, statt. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der VG, Tel.: 036608 96317.

Franke, Hauptamt

DRK-Kreisverband Landkreis Greiz

bittet um Geldspenden für eine humanitäre Hilfe in der Ukraine



Gemeinsam mit der Sparkasse Gera-Greiz hat der DRK-Kreisverband Landkreis Greiz e. V. eine Spendenaktion zur humanitären Ukraine-Hilfe vom Landkreis Greiz aus gestartet. Die Sparkasse Gera-Greiz stellte bereits ein Startkapital für das Greizer Spendenkonto in Höhe von 2.500 Euro zur Verfügung.

Geldspenden sind gegenüber Sachspenden wesentlich effektiver: Ihr großer Vorteil ist, dass sie sehr flexibel eingesetzt werden können. Damit lässt sich die humanitäre Hilfe gezielter an die jeweiligen Bedarfslagen vor Ort anpassen. Dies ist absolut erforderlich in Situationen, die sich beständig ändern und höchst unvorhersehbar sind, wie aktuell in der Ukraine und ihren Nachbarländern. Wir bitten deshalb um Ihre Unterstützung:

DRK Kreisverband Landkreis Greiz e. V.

IBAN: DE14 8305 0000 0014 5574 01

Kennwort „Nothilfe Ukraine“

Übrigens: Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Für Spenden unter 300 Euro reicht gegenüber dem Finanzamt als Nachweis ein Kontoauszug. Sind Spendenquittungen über größere Beträge gewünscht, bitte den vollständigen Namen und die Adresse bei der Überweisung angeben. Die Gelder der abgestimmten Spendenaktion werden direkt dem DRK-Bundesverband übermittelt und von dort aus koordinierend weitergeleitet.

Dr. Ulli Schäfer, 1. Vizepräsident des DRK-Kreisverband Landkreis Greiz e. V.

Zensus 2022

Erhebungsbeauftragte(r) gesucht!



Im Jahr 2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus, auch bekannt als Volkszählung, statt. Neben verlässlichen Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt liefert der Zensus u. a. auch Daten über Alter, Geschlecht und Wohnsituation der Bürger. Diese Informationen helfen, wichtige Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Der Zensus 2022 wird vom Statistischen Bundesamt, den statistischen Landesämtern sowie den kreisfreien Städten und Landkreisen als örtliche Erhebungsstellen durchgeführt. Hauptaufgabe der örtlichen Erhebungsstelle im Landkreis Greiz ist dabei die Durchführung von Haushaltsbefragungen vor Ort. Für diese Befragungen von Haushalten und Wohnheimen suchen wir für den Landkreis Greiz ca. 120 zuverlässige, ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte (sogenannte Interviewer/innen).

Die wesentliche Aufgabe der Erhebungsbeauftragten besteht darin, kurze persönliche Interviews mit den Auskunftspflichtigen zu führen und anschließend Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen zu übergeben.

Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie im Frühjahr 2022 durch die örtliche Erhebungsstelle Greiz eine Schulung und werden optimal auf Ihre Aufgaben vorbereitet. Diese ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa 4 – 12 Wochen und startet am 16. Mai 2022. Von wenigen Regelungen abgesehen, können Sie sich Ihre Zeit frei einteilen (voraussichtlich meist abends oder am Wochenende) und erhalten eine attraktive Aufwandsentschädigung je nach Anzahl der durchgeführten Befragungen im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes.

Sie möchten beim Zensus 2022 als Erhebungsbeauftragte(r) (Interviewer/-in) mitwirken?

Dann füllen Sie unser Bewerbungsformular auf der Internetseite des Landkreises Greiz aus und senden es an die im Formular angegebene Adresse oder schicken Sie uns eine E-Mail mit den erforderlichen Angaben an: zensus2022@landkreis-greiz.de

Voraussetzung für Ihre Bewerbung ist, dass Sie mindestens 18 Jahre alt sowie vertrauenswürdig sind und keine Einträge im polizeilichen Führungszeugnis vorliegen.

Da Sie während Ihrer Tätigkeit mit sensiblen Daten in Berührung kommen, muss die Sicherstellung des Datenschutzes für Sie oberste Priorität haben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Greiz

Erhebungsstelle Zensus 2022

Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Eingang und Posteinwurf über Weberstraße 1

Telefon: 03661 876-171 / -172

E-Mail: zensus2022@landkreis-greiz.de

Weitere ausführliche Infos zum Thema Zensus 2022 erhalten Sie auf der Internetseite der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter www.zensus2022.de.

Landratsamt Greiz, Erhebungsstelle Zensus 2022

Schadstofftermine / Recyclinghöfe

Seelingstädt, Betriebsgelände SUC GmbH

jeden 2. Do. im Monat Schadstoffmobil: 14.04.2022
Tel.: 036608 958800 16:00 – 18:00 Uhr

Recyclingzentrum Untitz

jeden 4. Mo. im Monat Schadstoffmobil: 25.04.2022
Tel.: 036603 83300 15:00 – 17:00 Uhr

Ronneburg, Paitzendorfer Straße

jeden 3. Mi. im Monat Schadstoffmobil: 20.04.2022
Tel.: 036602 22387 15:00 – 17:00 Uhr

Weida, Geraer Landstraße (ehem. Schuhfabrik)

jeden 3. Di. im Monat Schadstoffmobil: 19.02.2022
16:00 – 18:00 Uhr

Bei Fragen zur Abfallentsorgung und für die Sperrmüll-/Schrott-/Elektroschrottanmeldung erreichen Sie den Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen telefonisch unter der Service-Telefonnummer 0365 8332150.

Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 30 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“. Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Langeweile kommt auch nicht auf bei Disco, Show- und Spieleabenden, Nachtwanderung, Volleyball und Tischtennis. Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogramm der „Grünen Schule grenzenlos“. Geeignet für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320 8017-14 oder per E-Mail an info@gruene-schule-grenzenlos.de.

www.gruene-schule-grenzenlos.de

Christoph Weidendorfer

Geschäftsführer „Grüne Schule grenzenlos“ e. V.

Singt mit uns – auf ein Neues ...

... weil Singen in Gemeinschaft mehr Spaß macht als allein und weil Singen außerdem noch gesund ist! Es erhöht die Immunabwehr, stärkt das Herz-Kreislauf-System und baut Stress ab.

Einen guten Einstieg bietet das erste gemeinsame Chorprojekt der Kirchenchöre Seelingstädt und Wünschendorf. Das Alter spielt dafür keine Rolle, Kirchenzugehörigkeit auch nicht, Notenkenntnisse sind nicht erforderlich – nur die Freude am Singen. Geprobt wird neben traditioneller Chorliteratur ein Werk, das speziell für die Möglichkeiten der beiden Chöre komponiert wird.

In einem Konzert wird es dann, begleitet von einem Instrumentalensemble, zur Uraufführung kommen.

Ab Mai wird außerdem eine professionelle Sängerin/Sänger über mehrere Wochen die Chorproben begleiten. Nach einem gemeinsamen Einsingen im Chor besteht die Möglichkeit zur Einzelstimmbildung in einem separaten Raum, nach dem Motto: Jeder darf – niemand muss.

Im September gibt es dann ein gemeinsames Chor- und Instrumentalkonzert in Wünschendorf und Seelingstädt.

Freitag, 09.09.2022

19:00 Uhr Kirche St. Veit in Wünschendorf

Samstag, 10.09.2022

17:00 Uhr St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Chorproben finden ab sofort wöchentlich statt:

Wünschendorf: montags, 19:00 – 20:30 Uhr

Martin-Luther-Haus, Ronneburger Straße 2

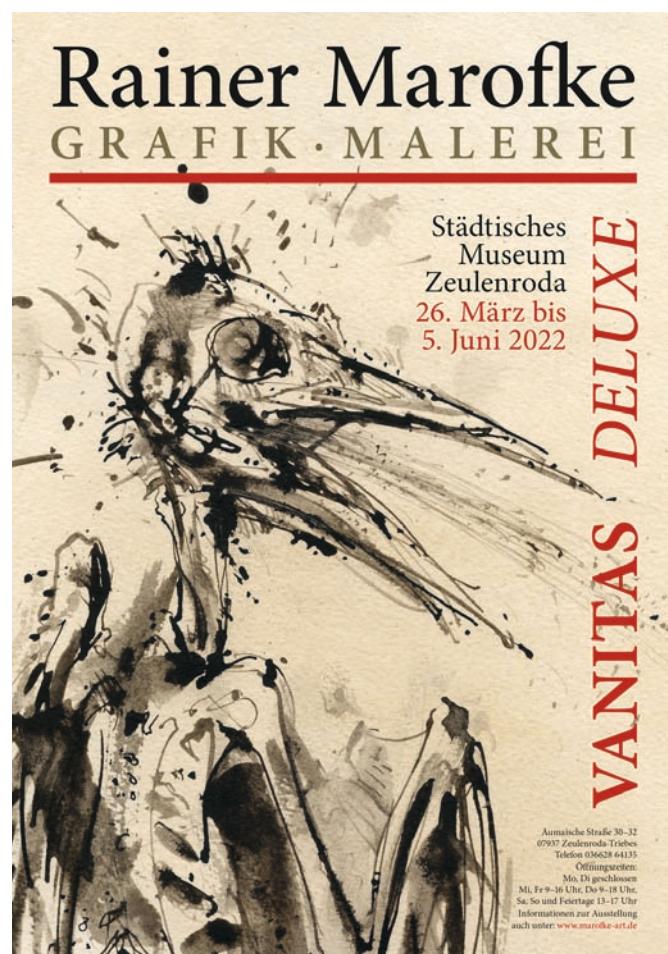
Seelingstädt: dienstags, 18:30 – 20:00 Uhr

Gemeinderaum des Pfarrhauses, Seelingstädt 40

Dafür sind Sie/bist du nun als Sängerin/als Sänger gesucht! Kommen Sie einfach zu den Proben vorbei, die Chöre nehmen Sie jederzeit freundlich auf in ihre Mitte oder wenden Sie sich bei Fragen an die Chorleiterin: Kathrin Hackel, Telefon: 036602 35609.

Möglich wird dies alles, weil das Projekt im Rahmen des bundesweiten Förderprogrammes IMPULS im Rahmen von NEUSTART KULTUR gefördert wird.

Kathrin Hackel, Projektleiterin



Kirchennachrichten

Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

Sonntag, 10.04.2022

09:00 Uhr Gauern

10:15 Uhr Pohlen

Freitag, 15.04.2022 – Karfreitag

13:30 Uhr Linda

Sonntag, 17.04.2022 – Ostersonntag

09:00 Uhr Vogelgesang

17:00 Uhr Braunichswalde

Veranstaltungen

Mittwoch, 30.03. | 20.04.2022

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

Dienstag, 05.04.2022

14:00 Uhr Gemeindenachmittag in Braunichswalde

Mittwoch, 06.04. | 13.04.2022

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 8

Dienstag, 12.04.2022

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

Losung März 2022

„Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist; Seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen.“ Epheser 6,18

Liebe Leser,

das ist der Hammer. Dieser Vers aus der Bibel, schon lange im Voraus ausgelost. Wirklich gelost! Als noch keiner etwas wusste von diesem schrecklichen Krieg in der Ukraine. Fassungslos müssen wir zuschauen, wie im 21. Jahrhundert in Europa so etwas Entsetzliches geschieht. Dass der Diktator einer Großmacht ein friedliches Land mit Gewalt und Schrecken überzieht, um es sich einzuverleiben. Dass er Menschen – seine Untergebenen – benutzt, um anderen Menschen Tod und Schrecken zu bringen. Dass er droht, der ganzen Welt zu schaden und radioaktiv zu verseuchen, um seine Ziele zu erreichen. Dass er über zig tausende Leichen geht für sein Machtgelüst, anstatt seiner Verantwortung als Herrscher gerecht zu werden. Er müsste gut sorgen für die Menschen seines Landes – und die Völker anderer Staaten genauso respektieren und achten.

Stattdessen bringt er massiv Zerstörung, Elend und Not! Furchtbare Leid! Und wir? Viele von uns sind unfassbar entrüstet, zornig und voll Angst. Lasst uns beten und zu Gott flehen, lasst uns nicht aufhören zu beten und lasst uns jederzeit und immerzu im Geist beten. Lasst uns wachsam sein und Gott anrufen für die Menschen dieser Welt. Für alle, die dieser teuflischen Willkür ausgesetzt sind und abhängig auf Gedeih und Verderb. Wir werden darüber nachdenken und miteinander reden über alle Entwicklungen diesbezüglich und werden uns Anteil geben an dem, was uns bewegt. Aber BETEN ist das, was wir wirklich tun können, um den Frieden zurückzubekommen. Beten lässt eine starke Verbindung entstehen, eine starke Kraft der Liebe und des Friedens. Allen Ernstes bitte ich euch, bitte ich Sie sehr eindringlich darum, betet mit mir!

Herzlich grüßt Sie Ihre Pfarrerin Schulz

Tierheim Weida

Seit 17. Februar 2022 wird in Endschütz Katze Stöckchen vermisst. Sie ist kastriert und gechippt und bei Finifix registriert.

Stöckchen hält sich normalerweise nur im Garten, näherer Umgebung oder im Haus auf. Eventuell hat sie sich bei dem Sturm verlaufen oder sich ein Versteck ausgesucht, aus dem sie nicht mehr raus kommt.

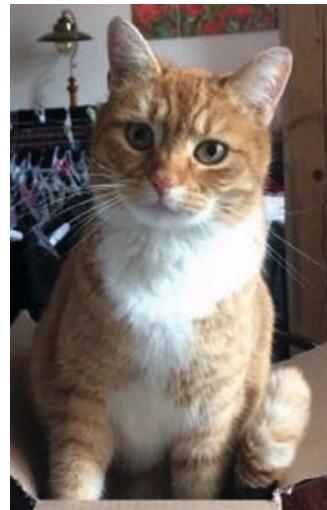
Ihr erreicht uns über:

AB: 036603 238805

E-Mail: tierheim-weida@web.de

Web: www.facebook.com/Tierheim.Weida/

Euer Tierheim Weida-Team



Grundschule Rückersdorf

Kleine weiße Friedenstaube ...



... fliege über's Land. "Wem diese Zeilen eines Kinderliedes noch bekannt sind, kennt sicher auch den Rest des Textes. Gerade in der heutigen Zeit hat das Wort FRIEDEN eine ganz besondere Bedeutung. Mit den Kindern haben die Pädagoginnen über die derzeitige Situation in der Ukraine gesprochen. An den Schulhausfenstern lassen wir symbolisch die Friedenstauben fliegen und hoffen, dass das Leid der dort lebenden Menschen schnellstmöglich ein Ende hat.

*Das Kollegium
der GS Rückersdorf*

Anmeldung für das Schuljahr 2023/2024

Kinder, die am 1. August 2023 sechs Jahre alt sind, werden zum Schuljahr 2023/2024 schulpflichtig und müssen von den Eltern zwischen dem 2. und 10. Mai 2022 an unserer Schule angemeldet werden, sofern sie im Einzugsgebiet wohnhaft sind. Ein Kind, das am 30. Juni des Jahres 2023 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf formlosen Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin.

Im Ausnahmefall kann ein Kind auf Antrag der Eltern für ein Jahr zurückgestellt werden, wenn aufgrund einer medizinischen Indikation die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen noch nicht gegeben sind. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin auf der Grundlage der schulärztlichen Untersuchung.

Über die Kindertagesstätten erhalten Sie im April 2023 alle erforderlichen Unterlagen. Bitte füllen Sie diese sorgfältig aus und geben sie bis spätestens 10. Mai 2022 in der Schule ab. Es ist ein Einsticken in den Briefkasten oder ein Mitgeben über Geschwisterkinder möglich.

H. Sohra, Schulleiterin

Ihre Danksagungen

Nachdem wir von unserem lieben

WALTER ARZBERGER

* 21.04.1951 † 16.02.2022

Abschied genommen haben,
möchten wir uns auf diesem Wege bei allen
Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn
für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme,
die uns durch stillen Händedruck, liebevolle Worte,
Blumen und Geldzuwendungen sowie persönlicher
Teilnahme an der Trauerfeier entgegengebracht
wurden, recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Christof Schulze
und dem Bestattungsinstitut Roßmann-Bestattungen
für die hilfreiche Unterstützung.

In stiller Trauer
seine Ursula
seine Tochter Ramona mit Heiko
im Namen aller Angehörigen

Untitz, im März 2022

© Elke Schröder, Pfeilof.de

**Unvergessen bleiben jene,
die Spuren hinterlassen.**

Traurig und zutiefst erschüttert nehmen wir Abschied
von unserer langjährigen Kollegin und Freundin

UTE SCHÖNLEBE

die über 28 Jahre prägend für unsere Praxis war.

Der Familie gilt unser tiefstes Mitgefühl.

© A. Steuerriegel

Dr. med. Johannes Kaiser, Wencke und Monique



In Dankbarkeit und liebevoller Erinnerung
haben wir Abschied genommen von

Elfriede Grell

geb. Jesumann
* 08.09.1918 † 01.02.2022

Wir danken allen, die sie im Leben schätzten und
sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten.

Unser besonderer Dank gilt dem Pflegeheim
Burkersdorf, dem Gasthof Linda, der Trauerrednerin
Simone Löffler und dem Bestattungshaus Francke.

In stiller Trauer
Heiko und Manuela
im Namen aller Angehörigen

Letzendorf, im März 2022

© Angelika Neidam Schmid, Pfeilof.de

*Bedenke stets, dass alles vergänglich ist.
Dann wirst du im Glück nicht so friedlich
und im Leid nicht so traurig sein.*

Danke für die Anteilnahme beim Abschied von

Irmgard Lippold

* 12.05.1948 † 28.01.2022

die uns durch geschriebene und gesprochene Worte,
Blumen- und Geldzuwendungen entgegengebracht
wurde, sagen wir allen Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten.

Ein besonderer Dank geht an das Team des DRK
Ronneburg und an die Praxis Dr. Birnkammerer für
die jederzeit unkomplizierte Hilfe
sowie an das Bestattungshaus
Francke, vor allem an Herrn
Christian Schulthes für
seine trostreichen Worte.



In dankbarer Erinnerung
Ihre Freundin Marion
Ihre Cousine Birgit Fett
Ihre Cousine Gisela Wunder
mit Familien

Pohlen, Weida und Wünschendorf,
im März 2022

*Kostbar der Diamant, den ich einst
in deinem Herzen fand. Kostbar unsere gemeinsame Zeit
- ich hoffe, dass es noch lange so bleibt!*

Für die vielen liebevollen
Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer



Diamantenen Hochzeit

möchten wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, dem Ministerpräsidenten, der Landrätin, der Bürgermeisterin, der Kirchengemeinde sowie Pfarrer von Ochsenstein, der Feuerwehr, dem Feuerwehrverein und der Jagdgenossenschaft für die Geschenke und das Anbringen der Girlande Danke sagen.

Ein besonderes Dankeschön gilt unseren Kindern mit Familien. Sie alle haben trotz Corona dafür gesorgt, dass dieser Tag unvergesslich bleibt.

Hella und Dieter Löffler

Chursdorf, 27. Januar 2022



Es war uns ein großer Trost zu erfahren, wie viel Freundschaft, Zuneigung und Wertschätzung meiner lieben Mutter

PETRA LINDEMANN

über ihren Tod hinaus zuteil wurde. Danke für die vielen Beweise des Mitgefühls, die Geld-, Kranz- und Blumenspenden sowie die herzliche Anteilnahme.

In liebevoller Erinnerung
Mandy Keil
im Namen aller Angehörigen

Rainer Sturm, Puello.de

Braunichswalde, 10. März 2022

Gemeinde Braunichswalde

Verkehrsteilnehmerschulung

Am Donnerstag, dem 21. April 2022, findet um 19:00 Uhr in der Kultur- und Begegnungsstätte Braunichswalde die nächste Verkehrsteilnehmerschulung statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Gemeinde Endschütz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe statt. Terminvereinbarung bitte unter Telefon 0175 8501063.

Heino Vetterlein, Bürgermeister



Gemeinde Kauern

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden 2. Montag im Monat, von 18:00 bis 19:00 Uhr statt. Außerhalb der Sprechzeiten können telefonisch unter 0151 55510414 Termine vereinbart werden.

Jens Schneider, Bürgermeister

Maibaumsetzen

Am 30. April 2022 ist das Aufstellen des Maibaums geplant. Weitere Informationen werden ortsüblich bekannt gegeben.

Jens Schneider, Bürgermeister

Gemeinde Linda

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich **am Mittwoch, dem 30. März 2022, um 19:00 Uhr**, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, in 07580 Linda statt. Die geplanten Themen werden ortsüblich bekanntgegeben.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, findet voraussichtlich ein Sprechtag statt.

Weitere Termine 2022

06.04.2022 | 20.04.2022 | 04.05.2022 | 18.05.2022
01.06.2022 | 15.06.2022 | 06.07.2022 | 20.07.2022
03.08.2022 | 17.08.2022 | 07.09.2022 | 21.09.2022
05.10.2022 | 19.10.2022 | 02.11.2022 | 16.11.2022
07.12.2022 | 21.12.2022

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Absprache. Coronabedingt kann es zum Ausfall von einzelnen Sprechtagen kommen.

Alexander Zill, Bürgermeister

Gemeinde Paitzdorf

Weg der Bäume

Am 7. Oktober 2021 wurde in Paitzdorf der Weg der Bäume eröffnet. Verschiedene Obstbäume wurden gepflanzt, die zum Kennenlernen und Naschen einladen. Eine Bank bereitgestellt, die zum Ruhem und Verweilen, Beobachten und Genießen der Natur einlädt.

Eine Schautafel wurde aufgestellt, wo verschiedene Baumarten mit ihren Früchten beschrieben sind.

Auch wir Strolche wollten diesen Weg mit zwei Bäumen bereichern. Also machten wir uns, ausgerüstet mit Schaufel, Gießkanne, Spaten und den zwei Bäumen, auf den Weg dorthin. Beim ersten Spatenstich benötigten die kleinen Strolche noch Hilfe, doch mit so vielen kleinen Helfern waren in Windeseile die beiden Löcher gebuddelt und die Bäumchen konnten gesetzt werden.



Danach wurde kräftig angegossen und ein Schutzring, zum Schutz vor knabbernden Rehen und anderen Tieren, angebracht.

Ein von den Kindern gebasteltes Schild, wo geschrieben steht, wer diesen Baum gepflanzt hat und was für ein Baum das ist, wurde auch noch daran gebunden. Dann waren wir fertig!



Nun kann jedermann lesen, dass eine Mirabelle und eine Kupferfelsenbirne, gepflanzt von den Paitzdorfer Strolchen, auf dem „Weg der Bäume“ wachsen.

Im Sommer werden wir wiederkommen und schauen, ob vielleicht unsere Bäumchen schon Früchte tragen.

Doreen Gutjahr, Kita Paitzdorf

Mit Landesrekord zu DM-Silber

Bei den im thüringischen Mühlhausen stattfindenden Deutschen Hallenmeisterschaften für Bögen ohne Visier gaben drei qualifizierte Paitzdorfer Jagdbogenschützen ihre Visitenkarte ab und absolvierten den Wettkampf über 2 x 30 Pfeile auf 18 m Entfernung mit sehr ansprechenden Ergebnissen. Die Medaille in Sichtweite gelang dabei Frank Körner (MÜ45) ein hervorragender fünfter Platz, wobei er knapp die Hälfte seiner Pfeile im Zentrum (12 x 10, 16 x 9 > 484 Ringe gesamt) platzieren konnte.

Mit neuer persönlicher Bestleistung und zugleich Paitzdorfer Vereinsrekord bei den Herren belegte Stefan Kratochwill mit 469 Ringen Rang 9.

Ihre mittlerweile sechste DM-Medaille heimste Stella Kratochwill in der WU14 ein. Dabei stiegerte sie sich im zweiten Durchgang noch deutlich und landete am Ende auf einem tollen Silberrang. Mit 428 Ringen verbesserte Stella zugleich den Thüringer Landesrekord in ihrer Altersklasse. Herzlichen Glückwunsch an unsere drei Starter!



André Lütge, BSV Paitzdorf/Bogenschießen

Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinden im März und April 2022

Samstag, 26.03.2022

17:00 Uhr Fastenandacht in Haselbach

Samstag, 02.04.2022

17:00 Uhr Taizé Andacht in Haselbach

Samstag, 09.04.2022

14:00 Uhr Fastenwanderung

Treffpunkt: An der Kirche Haselbach

Der Weg führt nach der Kirche Rückersdorf.

Von dort wandern wir zurück. Die Andacht wird um 16:00 Uhr in der Kirche Haselbach gehalten und es gibt einen kleinen Imbiss.

Freitag, 15.04.2022 – Karfreitag

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Mennsdorf

15:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Reust

Sonntag, 17.04.2022 – Ostersonntag

06:00 Uhr Gottesdienst am Ostermorgen in der Kirche Haselbach

14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Paitzdorf

Maria von Magdala kam zu den Jüngern und verkündete ihnen: Ich habe den Herrn gesehen. Und sie berichtete, was er ihr gesagt hatte. Johannes 20,18

Die Passionszeit zeigt uns wieder einmal die Endlichkeit auf und das ist so passend für die Ereignisse der Zeit. Wir dürfen aber auf Ostern hoffen.

Eine gesegnete Passions- und Osterzeit wünschen Ihnen Ihre Gemeindekirchenräte

Gemeinde Rückersdorf

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe unter Tel. 0172 353 2203 (nach 17:00 Uhr) statt.

Axel Jakob, Bürgermeister

Osterfeuer

Unser traditionelles Osterfeuer findet **am Donnerstag, dem 14. April 2022, ab 17:00 Uhr**, auf dem Reuster Berg statt. In altbewährter Weise wird für Speisen und Getränke gesorgt. Strauch und Baumschnitt darf ab Samstag, dem 9. April 2022, angeliefert werden. Bitte keine Baumwuzeln einbringen.

Die Veranstaltung wird unter den dann geltenden Coronavorschriften durchgeführt.

Wir wünschen allen ein schönes Osterfest und einen gemütlichen Abend bei unserem Osterfeuer.

Der Feuerwehrverein Reust e. V.

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet **am Dienstag, dem 5. April 2022, um 18:00 Uhr**, im Feuerwehr- und Bürgerhaus Rückersdorf, Sprottetal 33 a, 07580 Rückersdorf, statt.

Axel Jakob, Bürgermeister

Maibaumsetzen

Auf zum Maibaumsetzen zur Feuerwehr Rückersdorf **am Samstag, dem 30. April 2022, ab 17:00 Uhr**. Für lecker Essen und Getränke wird gesorgt sein.

Der Feuerwehrverein freut sich auf Sie!

Axel Jakob, Feuerwehrverein Rückersdorf

Freiwillige Feuerwehr Haselbach

Alle Termine sind unter Vorbehalt der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und können demzufolge eventuell auch ausfallen. Bei unseren Treffen und Versammlungen gelten die Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygiene.

Samstag, 09.04.2022

19:30 Uhr Jahreshauptversammlung der FFW im Kultur- und Vereinshaus in Haselbach

Samstag, 16.04.2022

16:00 Uhr Wir wollen ein Osterfeuer auf der Pferdekoppel bei Fam. Plecher entzünden und im Freien gemütlich beisammen sein.

A. Plecher, Wehrleiter | E. Parnitzke, Vereinsvorsitzender

Kirchennachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen finden vorbehaltlich der aktuellen Entwicklung und des Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie statt. Dabei sind die Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygiene einzuhalten – 3G.

Samstag, 02.04.2022

17:00 Uhr Taizé Andacht in der Kirche in Haselbach

Samstag, 09.04.2022

14:00 Uhr Fastenwanderung – Start in Haselbach an der Kirche

16:00 Uhr Andacht mit Agapemahl in der Kirche in Haselbach mit Frau Pfn. Gabriele Schaller

Mittwoch, 13.04.2022

14:30 Uhr Frauenkreis im Kultur- und Vereinshaus in Haselbach

Freitag, 15.04.2022 – Karfreitag

15:15 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahl in der Kirche in Reust

Sonntag, 17.04.2022 – Ostersonntag

06:00 Uhr Gottesdienst am Ostermorgen mit anschließendem Osterfrühstück in Haselbach

10:00 Uhr Gottesdienst in Rückersdorf

Montag, 28.03. | 25.04.2022

Christenlehre, voraussichtlich im Pfarrhaus in Linda
16:00 Uhr für Kinder bis zur 3. Klasse
17:00 Uhr für Kinder von 4. – 6. Klasse

Donnerstag, 31.03.2022

17:00 Uhr Vorkonfirmandenstunde

Donnerstag, 07.04.2022

17:00 Uhr Konfirmandenstunde in Nischwitz
(Gemeinschaftshaus)

In eigener Sache

Vakanzvertretung für die Kirchengemeinden Haselbach/Rückersdorf sowie Mennsdorf, Paitzdorf, Reust hat Pfarrer Jörg Dittmar aus Thonhausen.

Ev.-luth. Pfarramt Thonhausen
Dorfstraße 45, 04626 Thonhausen, Tel. 03762 3626
Internet: www.kirchspiel-thonhausen.de

„Jesus Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt.“ Joh 11,25

Ostern ist so viel mehr als Eiersuchen. Ihnen allen eine gesegnete Fasten- und Passionszeit ... und danach ein gesegnetes fröhliches Osterfest!

*Ihr Gemeindekirchenrat
der ev.-luth. Kirchengemeinde Haselbach-Rückersdorf*

Gemeinde Seelingstädt

Osterfeuer



Sportplatz in Seelingstädt

14.04.2022

ab 17.00

Für das leibliche Wohl ist gesorgt



Informationen aus dem Fundbüro

Am 15. Februar 2022 wurde in der Gemeinde Seelingstädt ein Fahrrad gefunden. Informationen hierzu erhalten Sie im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, bei Frau Hofmann unter der Rufnummer 036608 96310.

Werner, Ordnungsamt

Kirchennachrichten

Vorbehalt nach Maßgabe der jeweils aktuellen Hygienceschutzmaßnahmen (Corona-Bestimmungen). Für alle geplanten Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Regelungen. Weil sich diese auch kurzfristig ändern können, veröffentlichen wir hiermit alle zum Druckzeitpunkt vorgesehenen Termine. Wenn sich aufgrund aktueller Entwicklungen Änderungen oder Absagen nötig machen, wollen wir das so schnell als möglich auf unserer Homepage, durch Abkündigungen, Aushänge und Auskünfte im Pfarramt bekannt geben. Wir bitten um Verständnis.

Gottesdienste

Sonntag, 27.03.2022 – Laetare

10:00 Uhr Gottesdienst
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Sonntag, 03.04.2022 – Judica

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst
- Kirche Blankenhain

Mittwoch, 06.04.2022

18:00 Uhr Werktagsgottesdienst (David Faatz)
- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 10.04.2022 – Palmarum

10:00 Uhr Gottesdienst (David Faatz)
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Donnerstag, 14.04.2022 – Gründonnerstag

18:00 Uhr Ölbergandacht
- Kirche Blankenhain

Freitag, 15.04.2022 – Karfreitag

15:00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu
Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 17.04.2022 – Ostersonntag

05.30 Uhr Feier der Osternacht

Beginn am Osterfeuer im Pfarrgarten Seelingstädt, dann Zug zur Kirche, Abschluss mit gemeinsamem Osterfrühstück im Gemeindesaal und Osterüberraschungen für die Kinder

- Seelingstädt

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Taufe
- St.-Martins-Kirche Rußdorf



Montag, 18.04.2022 – Ostermontag

- 08.30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe + Kindergottesdienst
- Kirche Blankenhain

Sonntag, 24.04.2022

- 10:00 Uhr Gottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche (David Faatz)
- Christuskirche Chursdorf

Montag, 25.04.2022

- 19:00 Uhr Bibelwoche (Pf. i. R. Nürnberger, Leubnitz)
- Gemeindesaal Blankenhain

Dienstag, 26.04.2022

- 19:00 Uhr Bibelwoche (Pfn. Puhr, Berga)
- Gemeindesaal Seelingstädt

Mittwoch, 27.04.2022

- 19:00 Uhr Bibelwoche (Propst i. R. Dr. Mikosch, Gera)
- Gemeindesaal Seelingstädt

Donnerstag, 28.04.2022

- 19:00 Uhr Bibelwoche (Pf. Schulze, Wünschendorf)
- Gemeindesaal Blankenhain

Monatsspruch für April

Maria von Magdala kam zu den Jüngern und verkündete ihnen: Ich habe den Herrn gesehen. Und sie berichtete, was er ihr gesagt hatte. Joh 20,18

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinde und alle ihre Gäste und Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

Es grüßen Sie die Kirchenvorsteher und Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Gemeinde Teichwitz

Kontaktdaten des Bürgermeisters

Mittwoch, 17:00 – 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung
Telefon: 0172 3662153
E-Mail: bm@teichwitz.de
Teichwitz finden Sie auch unter www.teichwitz.de

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Ausschreibung sechs Stellplätze

Mosener Weg 2

Die Gemeinde Wünschendorf vermietet ab 1. Mai 2022 sechs Stellplätze im Mosener Weg 2 (vor der alten Schule) für voraussichtlich 20,- €/Monat. Bei Interesse an einem Stellplatz senden Sie bitte eine schriftliche Mitteilung bis zum 8. April 2022 an:

Gemeinde Wünschendorf • „Stellplatz Alte Schule“
Poststraße 8, 07570 Wünschendorf

Bei mehr als sechs Bewerbern wird die Vergabe durch das Losverfahren entschieden.

Marco Geelhaar, Bürgermeister

Brennholzverkauf

50 Schüttmeter Brennholz (Selbstabholung) können erworben werden.



Ihr Angebot richten Sie bitte schriftlich bis zum 8. April 2022 an:

Gemeinde Wünschendorf
„Brennholz“
Poststraße 8, 07570 Wünschendorf
Marco Geelhaar, Bürgermeister

Perle im Elstertal

Seit Tausend Jahren wohl bekannt
liegt Wünschendorf in einem Bundesland,
geprägt von Wald und grünen Wiesen –
schnell lässt sich so auf Thüringen schließen.

In der Mitte Deutschlands platziert
ist Wünschendorf nur für Sympatheträger reserviert.

Täglich kann man das erleben
wenn die Wünschendorfer alles geben.
Ob im Beruf, der Schule oder auch Zuhause
keiner schließt den Andern aus.
Es war schon immer so, wie mir es scheint.

Im Elstertal ist man vereint.

Die Elster fließt in ihrem Trott
mittendurch den schönen Ort
gelangt ihr Wasser tief im Tale,
später bis in die Saale.

Weiter fließt so dann dasselbe
sogar bis in die Elbe.

Schließlich in Hamburg angekommen,
hat das Wasser sogar die Nordsee erkommen.

Den Märchenwald kennt jedes Kind,
die Holzbrücke alle über die Elster bringt.

Kornhaus und Kloster Mildenfurth –
gern tummeln sich die Künstler dort.

Sogar zwei Mühlen gibt es hier
und im Klosterhof immer frisches Bier.

Der Ort ist einfach eine Reise wert
Und in der ganzen Welt begehrte.

Linus Fülle, Wünschendorf im Januar 2022

Freier Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge gesucht

Auch unsere Region bereitet sich auf die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine vor. Helfen Sie mit, den Menschen, die in unserer Gemeinde Zuflucht suchen, eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Melden Sie sich bitte, wenn Sie die Möglichkeit haben, jemanden bei sich aufzunehmen und freien Wohnraum anbieten können.

Ihre Angebote von Unterkünften können Sie per E-Mail an buergermeister@wuenschendorf.de oder schriftlich an Gemeinde Wünschendorf, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf, senden.

Ich freue mich über Ihre Nachricht.

Marco Geelhaar, Bürgermeister



Kirchennachrichten

Sonntag, 27.03.2022 – Laetare

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 29.03.2022

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 30.03.2022

18:00 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

Freitag, 01.04.2022

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 02.04.2022

18:00 Uhr Erlöserkirche Nebra | Gottesdienst

Sonntag, 03.04.2022 – Judica

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
14:00 Uhr Sportplatz Kleinfalke
Gottesdienst mit Weihe der mobilen Kirche
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 05.04.2022

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 06.04.2022

18:00 Uhr St. Elisabeth Letzendorf | Gottesdienst

Freitag, 08.04.2022

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 09.04.2022

18:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

Sonntag, 10.04.2022 – Palmarum

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 12.04.2022

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 13.04.2022

18:00 Uhr St. Martini Großfalka | Gottesdienst

Donnerstag, 14.04.2022 – Gründonnerstag

18:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Kreuzweg/Tischabendmahl

Freitag, 15.04.2022 – Karfreitag

09:00 Uhr St. Peter + Paul | Karfreitagsliturgie

10:00 Uhr St. Marien | Karfreitagsliturgie

11:00 Uhr St. Nicolai Mosen | Karfreitagsliturgie

13:00 Uhr Erlöserkirche Nebra | Karfreitagsliturgie

15:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Musik zur Sterbestunde

Samstag, 16.04.2022 – Heilige Osternacht

22:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Feier der Hl. Osternacht mit Taufe

Sonntag, 17.04.2022 – Ostersonntag

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

14:00 Uhr Filialkirche Untitz | Gottesdienst

15:30 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst + Taufe

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Montag, 18.04.2022 – Ostermontag

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

Dienstag, 19.04.2022

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Sonntag, 24.04.2022 – Quasimodogeniti

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 26.04.2022

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes mit Frühstück

Mittwoch, 27.04.2022

18:00 Uhr Großdraxdorf | Gottesdienst

Freitag, 29.04.2022

Kabarettabend mit Wirsing im MLH

Samstag, 30.04.2022

Gemeindeausfahrt nach Ostheim vor der Rhön. Infos in den Veitsglocken und im Pfarramt. Anmeldungen im Pfarramt.